Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,450.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 139. Mittwoch den 19. Mai 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 5. Juni ds. J.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 24. Gesetz, die **Befugniß der Polizeibehörden zum Erlasse von Aufenthaltsverboten** gegenüber von bestraften Personen betreffend; vom 15. April 1886.

Nr. 25. Gesetz, die **Aufhebung einer Bestimmung der Armenordnung** für das Königreich Sachsen vom 22. October 1840 betreffend; vom 15. April 1886.

Nr. 26. Gesetz, **einige Aenderungen der Notariatsordnung** vom 3. Juni 1859 und des Gesetzes vom 9. April 1872 betreffend; vom 19. April 1886.

Nr. 27. Gesetz, die Aufnahme einer 3prozentigen **Rentenanleihe** betreffend; vom 22. April 1886.

Nr. 28. Gesetz, eine **Abänderung der Revidirten Landgemeindeordnung vom 24. April 1873** betreffend; vom 24. April 1886.

Nr. 29. **Bekanntmachung, die Uebertragung des Baues einer** Secundäreisenbahn **an die Generaldirection der** Staatseisenbahnen betreffend; vom 2. Mai 1886.

Nr. 30. **Bekanntmachung, die Ernennung von Commissaren** für den Bau mehrerer Secundäreisenbahnen betreffend; vom 2. Mai 1886.

Nr. 31. **Verordnung zu weiterer Ausführung des Gesetzes** vom 20. Mai 1867, **das Befugniß zur Aufnahme** von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungs-Behörden betreffend; vom 3. Mai 1886.

Nr. 32. **Verordnung, die Errichtung einer Bezirkssteuereinnahme** in Glauchau betreffend; vom 3. Mai 1886.

Nr. 33. Gesetz, die Aufhebung der Schonzeit der wilden Tauben betreffend; vom 27. April 1886.

Leipzig, den 17. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Fertigstellung der Pflasterung an der Lutherkirche wird die den Johannapark mit der Schreberstraße verbindende

Fahrstraße

von **Dienstag, den 18. d. M.,** ab bis auf Weiteres für den **gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 17. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Assistentenstelle bei unserer Stadtcasse, mit welcher ein etatmäßiger Gehalt von 1800 ℳ jährlich und Pensionsberechtigung verbunden ist, gelangt demnächst zur Erledigung.

Bewerber mit kaufmännischer Vorbildung, im Cassen- und Rechnungswesen erfahren, wollen ihre Gesuche schriftlich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und einer kurzen Beschreibung ihres bisherigen Lebensganges bis

zu dem 31. dieses Monats

bei unserer Nuntiatur auf dem Rathhause einreichen.

Leipzig, den 17. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Die Pflasterarbeiten für den Pferdebahnbau in der Wintergarten- und Tauchaer Straße sind vergeben, und werden daher die nicht berücksichtigten Herren Submittenten ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 8. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Waldgräserei-Verpachtung.

Im Forstreviere **Connewitz** soll

Donnerstag, den 20. Mai c.,

die diesjährige Grasnutzung unter den im Termine näher bekannt zu gebenden Bedingungen und gegen **sofortige Zahlung** des Gebotes nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft:

I. Vormittags 9 Uhr am Pflanzgarten unweit des Streiteiches bei Connewitz und

II. Vormittags 11 Uhr an der weißen Brücke auf der Connewitzer Linie.

Leipzig, am 12. Mai 1886.

Die Raths-Forstdeputation.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 11. d. M. heute Folgendes eingetragen worden:

Unter Nr. 281 die Firma

Gustav Jacobitz zu Torgau

und als deren Inhaber:

der Kaufmann **Karl Gustav Robert Jacobitz zu Torgau.**

Torgau, den 12. Mai 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 138 eingetragene Firma

Otto Ewers

zu **Torgau** ist mittelst folgenden Vermerks:

Das Handelsgeschäft ist käuflich auf den Kaufmann **Julius Matz zu Torgau** übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma

Otto Ewers Nachfolger

fortsetzt.

Vergleiche Nr. 282 des Firmenregisters zufolge Verfügung vom 11. Mai 1886.

heute gelöscht worden.

Dagegen ist unter Nr. 282 desselben Registers die Firma:

Otto Ewers Nachfolger

zu **Torgau** und als deren Inhaber der Kaufmann **Julius Matz zu Torgau** zufolge Verfügung vom 11. Mai 1886 heute eingetragen worden.

Torgau, den 12. Mai 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 10. bis zum 16. dieses Monats im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 17.1fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.442.

Leipzig, am 17. Mai 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Vermiethung.

In den Universitätsgrundstücken Hainstraße Nr. 11 und Große Fleischergasse Nr. 19 sind eine Anzahl, in den überdachten Höfen gelegene Kammern für die Zeit **außerhalb der Messen** als Niederlagen ꝛc. zu vermiethen.

Reflectanten wollen sich im Universitäts-Rentamt melden.

Leipzig, am 17. Mai 1886.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erstattener Anzeige zufolge:

1) eine **goldene Brosche** (Geflecht) mit goldener Nadel **und goldenem Haken,** aus einer Wohnung in Nr. 25 der Kaiser-Wilhelmstraße, seit 15. Februar dss. Js.;

2) **6 weißleinene, ziemlich neue Frauenhemden, ein kleiner weißer Bettüberzug, 2 kleine weiße Kinder-Jäckchen, 3 weiße Leinwand-Vorlagen und ein Paar** braunwollene **Herren-Strümpfe,** aus einer Wohnung in Nr. 54 der Auenstraße, seit Anfang dss. Mts.;

3) eine silberne **Cylinder-Uhr,** ohne Goldrand **und Secunde,** mit eingravirtem Roseabouquet auf der Rückseite, sowie daran befindlicher kurzer gelber **Kette,** aus einer Pièce in Nr. 1 der **Dresdner** Straße, am 10. dss. Mts. Vormittags;

4) ein braunledernes **Portemonnaie** mit gelbem Bügel **und** ca. **9 Mark Inhalt,** auf dem Königsplatze mittelst **Taschendiebstahls,** am 10. dss. Mts. Nachmittags;

5) eine **Flasche „Benedictiner-Liqueur",** aus einem Verkaufsladen in Nr. 42 der Petersstraße, am 10. dss. Mts. Nachmittags;

6) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand und Secunde, 3 gelben Ringen auf dem Zifferblatt, Rückseite mit wappenähnlichem Schildchen und einer daran befindlichen kurzen durchbrochenen **Nickelkette,** aus einer Wohnung in Nr. 12 der Elsterstraße, am 13. dss. Mts.;

7) **1 ℳ 50 ₰ baar, ca. 3 ℳ** in einer **Wechselstempel-,** einer **20-₰-Briefmarke,** sowie **3-, 5- und 10-₰-Briefmarken,** eine **große Anzahl** gestempelte, **ausländische Briefmarken und 5 verschiedene Taschenmesser,** aus einem Geschäftslocale in Nr. 4 der **Hainstraße** mittelst **Einbruchs,** vom 13. bis 14. dss. Mts. Nachts;

8) **6½ Meter** dunkelwollener **Stoff,** mit grauen, blauen und röthlichen Fäden durchwirkt, aus einer Wohnung in Nr. 43 der Nicolaistraße, vom 2. bis 4. dss. Mts.;

9) ein altes braunledernes **Portemonnaie** mit gelbem Bügel, enthaltend ca. **6 Mark** und ein ebensolches Geldtäschchen ohne Schloß mit **1 ℳ 50 ₰,** einem **Leihhausschein** La. U. No. 12,396, sowie **2 Pfandscheinen** über 2 Westen und ein Jaquet, am 11. und 12. dss. Mts. auf dem Roßplatze mittelst **Taschendiebstahls;**

10) **2 Mark** in **20-Pfg.- und 3-Pfg.-Briefmarken** und eine **80 Stück Cigarren,** aus verschlossenen Pulten in einem verschlossenen Geschäftslocale Nr. 17 der Königstraße, vom 15. bis 16. dss. Mts. 12—2 Uhr Nachts mittelst **Einbruchs;**

11) ein altes schwarzledernes **Portemonnaie** mit gelbem Bügel und Knöpfchenverschluß, enthaltend ca. **100 ℳ,** darunter 70 ℳ in Gold, ferner eine silberne **Denkmünze** mit August des Gerechten Bildniß **und einen** goldenen **Siegelring** mit ovalem, blauem Stein, am 15. dss. Mts. Nachmittags an einem Verkaufsstande am Königsplatze;

12) ein altes braunledernes **Geldtäschchen** mit Klappe und gelbem Schlößchen, enthaltend ca. **14—15 ℳ,** ein schwarzledernes **Portemonnaie** mit Stahlbügel, enthaltend ca. **6—7 ℳ,** und ein schwarzledernes **Portemonnaie** mit Klappe und Nickelschlößchen, enthaltend ca. **7—8 ℳ,** darunter ein Coupon über 4 ℳ, sowie **6 Abonnementsbillets** zum Stadt-Orchester-Concert in Plauen, sämmtlich mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Roßplatze, am 16. dss. Mts. Nachmittags;

13) ein **Ballen** mit braunem **Schafleder** in Leinwand, signirt „B. 6", im Werthe von ca. **600 ℳ,** vor der Georgenhalle in der Goethestraße, in den letzten 14 Tagen.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind **ungesäumt** bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, den 17. Mai 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Nichtamtlicher Theil.

Ein spanischer Thronfolger.

Durch die am 17. Mai erfolgte Geburt eines Sohnes des Königs Alfons ist die Thronfolge in Spanien verändert; nicht die am 12. September 1880 geborene Prinzessin Maria Mercedes wird den spanischen Thron besteigen, so lange der nachgeborene Sohn Don Alfonso's lebt, sondern dieser; die Regentschaft wird somit um eine Anzahl Jahre verlängert, ein Zeitraum, der bei den in Spanien herrschenden Verhältnissen sehr in Betracht kommt. Obwohl die Spanier diesen Lauf der Dinge stets vor Augen haben mußten, so ist eine vollendete Thatsache doch immer etwas ganz anderes als eine bloße Möglichkeit. Die Feinde der Monarchie werden sich denn auch die Gelegenheit nicht entgehen lassen, um aus den veränderten Umständen Capital zu schlagen. Sie werden auf alle die Nachtheile hinweisen, welche eine vormundschaftliche, von einer Frau ausgeübte Regierung mit sich bringt, sie werden das Günstlingsunwesen, wie es unter der Isabella im Schwunge war, in den schwärzesten Farben schildern und die Republikaner zu Thaten anfeuern. Auch Don Carlos wird seinen Vortheil wahrnehmen und seine „Heldengestalt", die den Spaniern während des Bürgerkrieges im Anfange der siebziger Jahre so viel zu schaffen machte, in das glänzendste Licht zu setzen suchen. Doch das sind Phantasiegebilde, mit denen die reale Wirklichkeit nichts zu thun hat. Die Republikaner sind unter sich uneinig, Salmeron und Zorrilla gehen verschiedene Wege, und Castelar breitet seine schützende Hand darüber aus, daß seine Anhänger keine Thorheiten begehen. Mit der Ausführung der Pläne des Don Carlos hat es gute Wege, weil ihm der Papst nicht hold ist, und dessen Gunst wäre die erste unerläßliche Vorbedingung für das Gelingen einer carlistischen Erhebung. Es kommt hinzu, daß der spanische Klerus durch die Ermordung des Bischofs Izquierdo und durch das Dynamitattentat in einer Kirche eine schwere moralische Einbuße in der öffentlichen Meinung erlitten hat und daß deshalb das Volk naturgemäß da Schutz sucht, wo es ihn seit dem Regierungsantritt Alfonso's zu finden gewohnt ist, bei einer verhältnißmäßig starken Regierung, welche die Herrschaft des Gesetzes aufrecht zu erhalten strebt.

Von der größten Bedeutung für die fernere Entwickelung der Dinge in Spanien ist aber die Persönlichkeit der Königin-Regentin. Mit welcher Standhaftigkeit und Selbstverleugnung hat diese edle Frau das schwere Schicksal ertragen, welches ihr der allzu frühe Tod ihres königlichen Gemahls bereitet hat. Die Königin, welche bei Lebzeiten Don Alfonso's ihren Beruf stets darin erblickt hatte, das der Frau zugewiesene Gebiet nicht zu überschreiten, die sich niemals um Staatsgeschäfte gekümmert hatte, wenn sie vielleicht auch Alles, was das Wohl und Wehe Spaniens betraf, mit Aufmerksamkeit verfolgt haben mag, sah sich plötzlich aus dem eng begrenzten Kreise ihrer Häuslichkeit herausgerissen und mitten auf den Schauplatz der politischen Ereignisse versetzt. Tief gebeugt von Schmerz über den Tod des jungen Gemahls gewann sie dennoch die nöthige Kraft, um den schweren Zeitumständen die Stirne zu bieten. Sie erschien mit ihren beiden kleinen Töchtern beim Leichenbegängniß des Gemahls, sie unterzog sich der Ceremonie der Eidesleistung, sie war zugegen bei der Messe zum Andenken an den geliebten Todten mitten unter den Truppen, und bei allen diesen Anlässen wußte sie die allgemeine Sympathie zu erregen. Die Spanier erblickten in ihr nicht die Fremde, sondern die unglückliche trostbedürftige Wittwe ihres um das Land wohlverdienten Königs. Sie bewies dem Volke, daß sie, obgleich Deutsche von Geburt, die Landessprache sich vollständig zu eigen gemacht habe und sie rein zu sprechen vermöge. Das hat zumal bei der Eidesleistung den besten Eindruck gemacht. Die Spanier haben sich während des halbjährigen Zeitraumes der Regentschaft schon so vollständig an das neue Verhältniß gewöhnt, daß sie gegen die jetzt nöthig gewordene Verlängerung desselben kaum etwas einzuwenden haben werden. Die Königin-Regentin ist bemüht, ihre Pflichten im ganzen Sinne des Wortes nach ihrem besten Wissen zu erfüllen, und mehr werden auch die Spanier nicht von ihr verlangen. Legen sie doch so großen Werth darauf, als ein edles ritterliches Volk zu gelten, also werden sie einer edeln Frau, die sich ihrem Schutz anvertraut hat, der Wittwe des Königs Alfons, der Mutter seiner drei Kinder, nichts zu Leide thun wollen, mögen sie auch im Herzen der Republik zugethan sein.

Eine Gefahr besteht allerdings, und das ist der Drang eines großen Theiles des spanischen Volkes, das Maß der politischen Freiheit immer weiter auszudehnen. Sagasta hat geglaubt, diesem Drange Genüge leisten zu sollen durch Erweiterung des Wahlrechts. Das wäre bei Lebzeiten Alfonso's kaum so bald geschehen, aber veränderte Verhältnisse erzeugen neue Maßregeln. Man hat ja auch Canovas del Castillo der Fahnenflucht beschuldigt, als er nach dem Tode Alfonso's seine Entlassung nahm, statt auszuharren bei der Königin in ihren schweren Nöthen. Der Erfolg hat gezeigt, daß sein Rücktritt der Königin wohl kaum Schaden gebracht hat. Als die Spanier sahen, daß ihnen die Regentschaft größere Freiheit brachte, als sie bisher gehabt hatten, kamen sie ihr mit größerer Bereitwilligkeit entgegen, und Sagasta hat sich bemüht, Festigkeit mit Liberalität zu verbinden, das hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt, wo es galt, mit Entschiedenheit die Rechte der Monarchie zu wahren.

Die Ruhe und Besonnenheit, mit welcher Sagasta seines Amtes waltet, hat auch das Parteigetriebe in Schranken gehalten. Nachdem die Stellenjäger und ehrgeizigen Streber eingesehen haben, daß ihr Weizen während der Regentschaft nicht blüht und daß gewaltsame Versuche, eine Aenderung herbeizuführen, üble Folgen nach sich ziehen, haben sie sich in ihre Schlupfwinkel verkrochen und warten verstimmt ihre Zeit ab. Daß Isabella daran ein Aergerniß nimmt, welche wohl gehofft hatte, daß sie nun wieder wie vor der Regierung ihres Sohnes eine Rolle spielen würde, daß wieder Höflinge um ihre Gunst buhlen würden, und als sie sich darin bitter getäuscht sah, den Staub Spaniens von ihren Füßen schüttelte, läßt sich verstehen. Aber gerade das ist das günstigste Zeichen für die gegenwärtigen spanischen Zustände. Maria Christine kann nur gewinnen durch die Vergleichungen, welche zwischen ihr und der Königin Isabella angestellt werden.

Auch die auswärtigen Beziehungen haben sich unter der Regentschaft sehr gebessert. Man hat seit langer Zeit keine Klagen mehr über die Begünstigung spanischer Flüchtlinge durch die französischen Behörden vernommen; die französische Regierung scheint es nicht mehr für angemessen zu halten, der republikanischen Staatsform in Spanien die Wege zu ebnen. Der neue Vertreter Spaniens in Paris hat sich allerdings der Sache seiner Regentin sehr warm angenommen und wie man sieht, mit Erfolg. Es hat der Eigenliebe der Spanier außerordentlich geschmeichelt, daß ihnen der Schiedsspruch des Papstes in der Karolinenfrage Recht gegeben hat. Diesen glücklichen Ausgang des Streites dürfen sie auch zum Theil auf die Rechnung der Regentin setzen, welche sich als die Wittwe des Königs Alfons der peinlichsten Rücksichtnahme der Regierung des deutschen Kaisers zu erfreuen hatte. Daraus hat sich dann auch wieder ein gutes Verhältniß zu England entwickelt, mit welchem Spanien soeben einen Handelsvertrag auf der Grundlage der Meistbegünstigung abgeschlossen hat. Beide Theile sind mit dem Abschluß zufrieden, besonders aber Spanien, weil ihm der Vertrag mit England günstigen Absatz für seinen Wein verspricht. Von welcher Seite man auch die spanischen Verhältnisse betrachtet, überall erwecken sie gute Hoffnungen für die Zukunft, und die Königin-Regentin kann mit dem bis jetzt von ihr Erreichten wohl zufrieden sein. Ihre Herzensgüte verleitete sie, trotz ihres Zustandes den durch den Wirbelsturm beschädigten Personen Beistand zu leisten und sie persönlich aufsuchen zu wollen, und nur die energische Dazwischenkunft der Aerzte konnte die Ausführung verhindern. Solche Dinge müssen auf ein edles Volk Eindruck machen, die Spanier werden das ihrer Regentin nicht vergessen.

Leipzig, 19. Mai 1886.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" veröffentlicht folgende bereits telegraphisch erwähnte officielle Note: „Seine Majestät der Kaiser hat Allergnädigst geruht, den Wirklichen Geheimen Legations-Rath, Unter-Staatssecretair im Auswärtigen Amt, Grafen v. Bismarck-Schönhausen, zum Staatssecretair des Auswärtigen Amtes, und den Wirklichen Geheimen Legations-Rath, Director der zweiten Abtheilung des Auswärtigen Amtes, Grafen v. Berchem, zum Unter-Staatssecretair im Auswärtigen Amt zu ernennen."

* Am Montag haben die commissarischen Berathungen zur Feststellung der Instructionen für die Immediatcommission für die Provinzen Posen und Westpreußen begonnen.

* Der „Goniec Wielkopolski" bringt (wie wir der „Post" entnehmen) einen Artikel, in dem der Abg. Windthorst wegen seines Verhaltens bezüglich der polnischen Anträge zu der kirchenpolitischen Vorlage heftig angegriffen wird. Das polnische Blatt schreibt:

„Als ein Pole zu einem Cardinal in Rom kam und sein Bedauern aussprach, wie die Polen auf dem Altar des sogenannten „Friedens" zwischen Berlin und Rom geopfert worden seien, soll der Cardinal französisch geantwortet haben: „Die Polen wollen katholischer sein als der Papst und wollen, daß der Papst mehr Pole sei, als sie selbst".

Eine bemerkenswerthe Antwort! Man sieht aus dieser Antwort, wie gleichgiltig gewisse Sphären in Rom auf unsere unglückliche Lage blicken.

Als ein anderer Pole beim heiligen Vater war und ihm unter Bedauern vorstellte, daß die Polen „geopfert" worden seien, soll der heilige Vater sich plötzlich von seinem Sitz erhoben und unter Erregung gesagt haben:

„Nein! Nein! Ihr seid niemals geopfert worden und werdet nicht geopfert werden".

Stellen wir diese beiden Aussprüche zusammen und empfehlen wir Gott unsere Sache, inzwischen aber gehen wir zur Erklärung unserer Ueberschrift über:

„„Es hat sich erfüllt!"" Am Freitag hoben zur großen Freude der nicht katholischen Deutschen die katholischen Deutschen uns durch Windthorst erklärt, daß sie uns verlassen und geradezu verrathen haben" und haben uns, um nur ihre eigenen Interessen zu wahren, sagen lassen:

„„Bist Du Gottes Sohn, so hilf Dir selber"". So sprach man auch auf Golgatha zu dem leidenden Heiland.

Es hat sich erfüllt! Alle Hoffnungen und Illusionen unserer überklugen Politiker sind zu Schanden geworden. Die Prophezeiungen des „Goniec Wielkopolski" haben sich erfüllt. Weder von der Regierung, noch von den deutschen Katholiken ist uns Gnade geworden; Alles hat sich von uns abgewendet, wir stehen nun vollständig allein und nur Gott ist mit uns".

Nach einer Reproduction der Erklärungen des Abg. Windthorst in der kirchenpolitischen Debatte fährt der „Goniec Wielkopolski" fort:

„Zum Lohn hast du Prügel erhalten, ehrlicher Pole. Wie ein treuer Knappe bist Du Deinem Ritterritter Windthorst beigesprungen, jetzt erhältst Du den Dank dafür. Eine Demonstration will Windthorst nicht machen; als es sich aber um die deutschen Katholiken handelte, da schreckte er vor keiner Demonstration zurück; er stellte Anträge auf Anträge, obwohl er wußte, daß sie nicht angenommen werden. Es schadet uns aber nichts! Unsere Sache hängt nicht von Windthorst ab, sondern von Gott und von uns selbst."

Was zunächst die von dem „Goniec Wielkopolski" gebrachte Aeußerung des Papstes betrifft, so ist es klar, daß der Pole, dem gegenüber sie angeblich gemacht wurde, der Cardinal Ledochowski ist, und daß dieser letztere sie in die Oeffentlichkeit gebracht hat. Es muß dennoch zweifelhaft erscheinen, ob der Sinn der Worte Sr. Heiligkeit ganz getreu wiedergegeben ist. Die Vermuthung liegt nahe, daß die subjective Auffassung des Berichtenden bei der Wiedergabe nicht ohne Einfluß geblieben ist. Der weitere Inhalt des Artikels bestätigt nur eine Wahrnehmung, die man beim Lesen der polnischen Presse während der letzten Wochen wiederholt machen konnte. Der Katholicismus ist für die Polen lediglich ein Mittel zum Zweck. Sie sind die getreuen Anhänger Roms, so lange ihnen die Religion als Deckmantel für ihre politischen Bestrebungen dient. Läßt sich aus ihr kein Capital mehr für die polnische Propaganda schlagen, so verliert die Curie in den Augen der Polen jede Berechtigung.

* Trotz der großen Sympathie, welche das Project einer nationalen Ausstellung in Berlin sowohl in den städtischen als in den Bürgerkreisen gefunden hat, ist die Abneigung des überwiegenden Theiles aller bedeutenderen Industriellen in der Provinz gegen dasselbe nicht geschwunden und es herrscht auch jetzt noch die Ansicht vor, daß das Unternehmen zur Zeit gänzlich unzweckmäßig und unter allen Umständen verfrüht ist. Wie die „Berliner politischen Nachrichten" hören, sind deshalb aufs Neue von Seiten der Industriellen Anträge an die Reichsregierung gerichtet worden mit der Bitte, dahin zu wirken, daß die Ausstellung, wenn sie durchaus gegen den Willen der betheiligten Industrie zu Stande kommen soll, doch wenigstens noch einige Jahre hinausgeschoben werde.

* Ueber das Befinden des Erbgroßherzogs von Baden wurde am 15. d. folgendes Bulletin veröffentlicht: „Die Erholung nahm auch in der letzten Woche einen sehr erwünschten Fortgang. Das Allgemeinbefinden ist andauernd ein sehr gutes. Se. Königl. Hoheit verläßt das Bett schon im Laufe des Vormittags und verweilt gewöhnlich bis gegen 8 Uhr am Abend außerhalb des Krankenzimmers. Bei sichtlich zunehmender Kräftigung konnte das Ruhebett zeitweilig mit dem Rollstuhle vertauscht und in demselben mehrere Stunden sitzend zugebracht werden. Auch wurden bereits, bis jetzt freilich kurz dauernde, Versuche zum Stehen unternommen."

* * *

* Die Ernennung des Nachfolgers für den unlängst verstorbenen ungarischen Justizminister Pauler ist nunmehr perfect geworden. An die Spitze des Justizministeriums tritt der bisherige Senatspräsident des obersten ungarischen Gerichtshofes, Theophil Fabinyi. Ueber den neuen Minister liegen die nachfolgenden biographischen Daten vor: Fabinyi wurde am 11. October 1822 in Pest geboren. Sein Vater war Professor der Augenheilkunde an der Pester Universität und Inspector der evangelischen Schulen. Er empfing den ersten Unterricht im Elternhause, absolvirte das Gymnasium und einen Theil der juridischen Studien in Pest, beendigte dieselben an der Rechtsakademie in Eperies, wo Professor Csupka lehrte, der für eine erste juridische Autorität in Ungarn galt. Im Jahre 1845 erwarb Fabinyi das Advocatendiplom und wurde in demselben Jahre zum Honorarfiscal des Pester Comitats gewählt. Im Jahre 1850 wurde er Richter am Pester Comitatsgerichte, 1851 Bezirksrichter in Pest, 1854 Ober-Landesgerichtsrath, 1861 Richter an der Septemvicraltafel, 1869 kam er zum Cassationshofe, 1873 wurde er zum Vicepräsidenten der königlichen Tafel in Pest ernannt und gelangte am 2. Mai 1880 als Senatspräsident zur königlichen Curie, in welcher Stellung er sich auch heute noch befindet. Fabinyi ist politisch niemals hervorgetreten. Er betheiligte sich aber an den öffentlichen Angelegenheiten der evangelischen Kirche, insbesondere an der Schulaufsicht der Evangelischen, zu deren Ober-Inspectoren er seit Jahren gehört. Vor einigen Jahren wurde er auch zum General-Inspector candidirt, blieb jedoch in der Minorität.

SLUB
Wir führen Wissen.